

Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Lebehn“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat in ihrer Sitzung am 08.08.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Lebehn“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Lebehner Sees und nördlich des Ortsteils Kyritz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 27 Hektar das Flurstück 35 (teilweise) der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Krackow, den 28.08.2023



(Sauder)
Bürgermeister

